



Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für **5. Mai 2024** ausgeschriebenen **Wahl des Jagdausschusses** für das Genossenschaftsjagdgebiet Sparbach, umfassend die Katastralgemeinde Sparbach nur **ein einziger Wahlvorschlag** eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als **gewählt**:

Jagdausschussmitglieder:	Ersatzmitglieder:
Ponleitner Andrea	Tietjen Dietmar
Winter Florian	Fuckerrieder Manfred
Knotzer Florian	Vogl Angela
Mayerhofer Monika	Liechtenstein Gruppe AG Guts- und Forstbetrieb Wilfersdorf vertreten durch Rupp Thomas
Jurenitsch Hermine	Sulzer Erwin
Haberleitner Doris	Frank Erich
Marktgemeinde Hinterbrühl vertreten durch Mayerhofer Harald	Winter Fritz

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl

Mag. Erich Moser



angeschlagen am: 22.4.2024
 abgenommen am: 7.5.2024